

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Januar 2005, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Gisela Böhrk (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Vorsitzender

i. V. für Astrid Höfs

Weitere Abgeordnete

Heinz-Werner Arens (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Uwe Greve (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Modellprojekt „Europafähige Kommune“	4
- St Ulrike Wolff-Gebhardt - Frau Zempel, Städteverband Schleswig-Holstein - Herr Erps, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag - Herr Bülow, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	
2. Netzwerk der Parlamentspartnerschaften im südlichen Ostseeraum - Ausblick	11
Landtagspräsident Heinz-Werner Arens	
3. Thematische Schwerpunkte der 56. und 57. Sitzungen des Ausschusses der Regionen	14
Abg. Ulrike Rodust	
4. Weiterentwicklung der parlamentarischen Dimension der Ostseekooperation	16
Beratung und Beschlussfassung zu Position der Deutschen Delegation Umdrucke 15/5282	
5. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Modellprojekt „Europafähige Kommune“

- St Ulrike Wolff-Gebhardt
- Frau Zempel, Städteverband Schleswig-Holstein
- Herr Erps, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
- Herr Bülow, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

hierzu: Anlage 1 zur Niederschrift „Europaarbeit SH-Landkreis“

St Wolff-Gebhardt betont in einer kurzen Einleitung die besondere Bedeutung des Europa-themas auch für den kommunalen Bereich und erklärt, die direkte Umsetzung von EU-Recht und die Beeinflussung von Entscheidungen im Bundesrat beziehungsweise direkten Auswirkungen von Entscheidungen aus Brüssel oder Straßburg auf die kommunale und regionale Ebene nähmen immer mehr zu. In der Öffentlichkeit werde die Diskussion über Europathe-men jedoch immer noch relativ abstrakt geführt, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Föderalismusdebatte oder der Verabschiedung der Europäischen Verfassung. Diese Diskussi-on gehe damit oft an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei und es sei eine Aufgabe der Lan-despolitik, die Europäischen Fragestellungen noch stärker dem einzelnen Bürger zu vermitteln und dafür zu werben, die Europabezüge für den Bürger greifbarer und konkreter zu machen.

Sie stellt fest, Schleswig-Holstein habe Europapolitik immer schon etwas konkreter betrieben als manche andere Länder. Die schleswig-holsteinischen Verbände, Industrie- und Handels-kammern und auch die kommunalen Landesverbände seien rund um die Ostsee aktiv. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit der Landesregierung und dieser Institutionen bilde das Thema Europa und Kommune. Dieses Thema werde auch in der Bundesrepublik insgesamt schon lange diskutiert, bisher fehle es jedoch an praktischen und konkreten Vorschlägen. Deshalb sei sie - St Wolff-Gebhardt weiter - den kommunalen Landesverbänden in Schles-wig-Holstein sehr dankbar, dass sie sich bereit erklärt hätten, mit der Landesregierung zu-sammen an dem Projekt „Europafähige Kommune“ zusammenzuarbeiten.

Inzwischen habe man auch gewisse Irritationen bei den Kommunen beseitigen und deutlich machen können, dass es der Landesregierung nicht um die Diskussion einer Gebietsreform

oder um Mindestgrößen von Gemeinden, sondern um die inhaltliche Arbeit für Europa und europäische Themenschwerpunkte gehe.

St. Wolff-Gebhardt betont, dass das Thema Europa inzwischen einen Teil der alltäglichen Arbeit in den Kommunen darstelle. Die Strukturen zur Information, Beratung und Weiterbildung der Mitarbeiter in diesem Themenbereich würden erfolgreich wahrgenommen und die Kommunen selbst hätten mit ihrer eigenen Vertretung in Brüssel engen Kontakt zu den europäischen Institutionen. Deshalb sei der Workshop auch zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht nötig sei, hier neue Richtlinien und Regelungen zu schaffen, sondern dass es vielmehr darum gehen müsse, die Zusammenarbeit der bestehenden Strukturen und Institutionen zu intensivieren. Hierzu seien Vorschläge und Leitlinien entwickelt worden.

Sie erklärt weiter, auf dem Workshop sei man sich auch darüber einig geworden, dass dies erst ein erster Schritt sei und ein kontinuierlicher Prozess in Gang gesetzt werden müsse, um die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu organisieren. Die Landesregierung werde deshalb in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden konkrete Vorschläge dazu erarbeiten, was verbessert werden müsse. St. Wolff-Gebhardt kündigt an, dem Ausschuss eine Liste mit den Vorschlägen zur Verfügung zu stellen und erklärt, ein Teil sei bereits umgesetzt worden. Beispielhaft nennt sie den Zusammenschluss aller Akteure im Land zu einem Europanetzwerk und die Überlegung, gemeinsam eine Internetpräsenz zu schaffen, um die bestehenden Angebote des Netzwerkes zu präsentieren. Darüber hinaus habe man auch schon mit europapolitischen Fachgesprächen begonnen.

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag - Herr Erps

Herr Erps führt ebenfalls kurz in das Thema ein und weist darauf hin, dass die Europafähigkeit der Kommunen nicht erst mit der Initiative der Landesregierung begonnen habe, sondern die Betroffenheit schon länger zurückliege und beispielsweise das Thema Daseinsvorsorge die Kommunen schon seit Jahren beschäftige. Er weist auf den vorliegenden Abschlussbericht der Expertengruppe aus dem Jahr 2002 hin, in der Vertreter der Kommunen, des Landes und der Weiterbildungseinrichtungen des Landes vertreten gewesen seien. Ein Ergebnis der Expertenrunde sei die Erkenntnis gewesen, dass nicht alle Gemeinden über ausreichende Ressourcen verfügten, um EU-Programme oder -Projekte zu realisieren. Daraus ergebe sich die Forderung an die Kreise und andere Stellen, ausreichend und möglichst gute Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sei die Anforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter formuliert worden, Grundkenntnisse über das EU-Recht und ausreichende Sprachkenntnisse aufzuweisen. Außerdem müsse das Thema Europa zu einem Querschnittsthema für die Kommunen werden.

Städteverband Schleswig-Holstein - Frau Zempel

Frau Zempel stellt noch einmal auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Expertengruppe „Die europafähige Kommune in Schleswig-Holstein“ die drei Themenbereiche vor, die im Mittelpunkt der Überlegungen stehen müssten.

Dies sei zum einen die kommunale Interessenwahrnehmung auf EU-Ebene, die über die Europa-Büros der Kommunen in Brüssel erfolge. Der vorgelegte Bericht der Expertengruppe habe dazu geführt, eine stärkere Sensibilisierung dafür zu erreichen, dass die kommunalen Interessen auch unmittelbar wahrgenommen werden könnten und müssten.

Als zweiten wichtigen Bereich spricht sie die Schaffung ausreichender Informations- und Beratungsstrukturen an. Hierzu betont sie, dass im Prinzip alle erforderlichen Strukturen auf der kommunalen Ebene vorhanden seien und keine zusätzlichen Informationsbroschüren oder ähnliches herausgegeben werden müssten. Es gelte vielmehr, die vorhandenen Strukturen vernünftig und abgestimmt zu nutzen. Hierfür müsste die Kompetenz der kommunalen Mitarbeiter gestärkt und die vorhandene Beratungskapazität gebündelt und koordiniert angeboten werden. Es gehe also darum, sozusagen die Kommunen an der Stelle abzuholen, wo sie zur Zeit ständen. Ein erster Schritt hierzu sei die Vereinbarung verschiedener Anbieter von Beratungsleistungen, spezielle Angebote für kommunale Gebietskörperschaften zu erarbeiten und anzubieten. Außerdem sei ein Internetauftritt mit einer Suchmaschine für Schleswig-Holsteinische Kommunen im Bereich Europa geplant, der so genannte „EU-Google-SH“.

Als dritten Bereich, den die Expertengruppe besonders hervorgehoben habe, nennt Frau Zempel den Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hier sei festgestellt worden, dass es erhebliche Defizite insbesondere im sprachlichen aber auch im europarechtlichen und europapolitischen Bereich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kommunaler Ebene gebe. Deshalb sei geplant, eine konzentrierte Weiterbildungsinitiative mit den Weiterbildungsträgern im Land zu starten. Wichtig sei die Feststellung, dass im Bereich der Personalentwicklung Europapolitik nicht mehr sozusagen die Kür sei, sondern absolute Pflicht für alle Mitarbeiter sein müsse. Deshalb müsse dieses Thema auch im Zusammenhang mit der anstehenden Änderung der Laufbahnverordnung angesprochen werden. Sie erklärt abschließend, dass es hierzu bereits erste Gespräche mit der Landesregierung, dem Innenministerium, gegeben habe.

Gemeindetag Schleswig-Holstein - Herr Bülow

Auch Herr Bülow betont die besondere Bedeutung der Europäischen Union und des Europa-themas für Deutschland und vor allem auch für den kommunalen Bereich. Er greift die Bemerkung von St Wolff-Gebhardt über die Irritationen im Zusammenhang mit dem Begriff „europafähige Kommune“ im kommunalen Bereich auf und kritisiert, dass der Begriff zum Teil in nicht sachgerechter Weise verwandt werde. So habe bedauerlicherweise auch die Landesregierung, zum Beispiel die Ministerpräsidentin, die Behauptung aufgestellt, dass die kommunale Verwaltungsstruktur des Landes nicht „europafähig“ sei. Er erklärt, eine Begründung für solche Behauptungen gebe es nicht. Fraglich sei auch, welches Leitbild da anscheinend vorherrsche, denn es sei doch fraglich, ob tatsächlich jede kleine Verwaltung alles in Sachen Europa selbst erledigen können müsse.

Herr Bülow stellt fest, dass sich aus seiner Sicht die Frage der Europafähigkeit der Kommunen nicht im Zusammenhang mit der Verwaltungsstruktur im Land stelle, sondern seiner Meinung nach Voraussetzung für Kooperation, Beratung und Vernetzung sei. Deshalb sei es sehr zu begrüßen, dass jetzt das Europanezwerk errichtet worden sei mit dem die schon bestehenden Angebote im Land koordiniert und verbessert werden sollten. Er spricht ebenfalls die Notwendigkeit an, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kommunaler Ebene die Kenntnisse im Europarecht und ihre Sprachkenntnisse weiter zu verbessern.

Herr Bülow weist außerdem darauf hin, dass die Europafähigkeit der Kommunen auch sehr eng mit der Europafähigkeit des Landes zusammenhänge. Europafähigkeit in diesem Sinne bedeute, dass man neue Aufgaben und Standards durch Gesetze der Europäischen Union nicht als selbstverständlich und unvermeidbar hinnehme, sondern für eine effektive und direkte Einflussnahme eintrete und die Umsetzungsspielräume des Europäischen Rechts nutze. Deshalb seien die Vertretungen der kommunalen Ebene durch eigene Büros in Brüssel eine wichtige Voraussetzung.

Weitere wichtige Voraussetzung sei, dass der Bund und auch die Länder darauf achteten, dass bei der Ausgestaltung von Rechtsakten der EU die kommunalen Belange ausreichend berücksichtigt würden. Außerdem müsse vor dem Hintergrund der interkommunalen Zusammenarbeit, die zum Kernbestand der Selbstverwaltung gehöre, darauf geachtet werden, dass die Freiheit der Kommunen bei der Zusammenarbeit in der Aufgabenerledigung von restriktiven Einflüssen des Wettbewerbsrechts geschützt werde.

Abschließend begrüßt Herr Bülow die Europäische Verfassung als gewaltige Chance für die Kommunen. Er erklärt, sollte die Europäische Verfassung Wirklichkeit werden, werde der

Begriff der kommunalen Selbstverwaltung erstmal in einem europäischen Gesetzestext auftauchen. Es bedürfe jedoch bis zum Inkrafttreten der Europäischen Verfassung in Deutschland und in Schleswig-Holstein großer Kraftanstrengungen, damit sich die Kommunen darauf vorbereiten könnten, die in der Europäischen Verfassung erwähnten Beteiligungsrechte der Kommunen auch wahrnehmen zu können. Festzustellen sei also, dass die europafähige Kommune kein feststehender Begriff sei, sondern ein fortlaufender Prozess, den Kommunen und das Land gemeinsam gehen könnten und mit dem die anstehenden Herausforderungen angepackt werden könnten.

* * *

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Benker zunächst wissen, ob bei der von Frau Zempel angesprochenen Änderung der Laufbahnverordnung an ein bestimmtes Zertifikat gedacht werde und inwieweit die I-Bank ihrer Aufgabe gerecht werde, Förderprogramme auch im kommunalen Bereich zu begleiten.

Herr Erps antwortet auf die Frage von Herrn Benker zur Investitionsbank Schleswig-Holstein, dass das Euro-Info-Center durch die Neuausrichtung der Investoren sehr gut laufe, man sich aber dennoch eine stärkere Beteiligung der Kommunen gewünscht hätte.

Frau Zempel greift den Hinweis auf die Laufbahnverordnung auf und berichtet über die Gespräche mit dem Innenministerium, dass die direkte Aufnahme von europarechtlichen oder auch sprachlichen Kompetenzen für Verwaltungsmitarbeiter in die Laufbahnverordnung mit dem Hinweis auf die Prüfungsordnung, in der diese Bereiche besser aufgehoben seien, abgelehnt worden sei.

Abg. Rodust spricht ein Lob an die Staatskanzlei und an die kommunalen Landesverbände für die bisherige Zusammenarbeit aus und begrüßt die vorgestellten konkreten Handlungsziele und Ideen. Außerdem stellt sie fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss der Regionen und der kommunalen Familie sehr eng und erfolgreich sei.

Abg. Ritzek unterstützt die von Herrn Bülow ausgesprochene Warnung davor, dass die Europäische Union nicht zu stark in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen dürfe. Außerdem begrüßt er die positive Bewertung der Europäischen Verfassung und den darin enthaltenen Rechten der Kommunen durch Herrn Bülow. Er möchte wissen, ob es unbedingt erforderlich sei, dass alle drei kommunalen Landesverbände in Brüssel ein eigenes Büro unterhielten.

Herr Erps weist darauf hin, dass sich bei Veranstaltungen mit Kommunalpolitikern zum Thema Europa die dominante Rolle der Kommunalpolitik in Europa bisher nicht bestätigt habe. Dennoch sei es sicher wichtig, gerade den Prozess der Ausformung der Inhaltsbestimmung des Subsidiaritätsprinzips in nationale Interessen umzuwandeln und dieses auch auf europäischer Ebene zu dokumentieren.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommunalverwaltung weist er darauf hin, dass den von den Kreisen benannten EU-Referenten jeweils die Möglichkeit zur Hospitation im Hanse-Office, im Euro-Info-Center oder auch in den Büros der kommunalen Spitzenverbände in Brüssel gegeben werde.

Herr Erps begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen als sehr positiv. Er regt an, im Zusammenhang mit einer eventuellen neuen Föderalismuskonferenz oder -diskussion auch einmal die Frage zu prüfen, aus welchem Bereich der Vertreter des AdR für das Land Schleswig-Holstein kommen solle. Wenn die Vertreter des AdR die lokalen und regionalen Interessen vertreten sollen, müsse darüber nachgedacht werden, kommunalpolitisch verwurzelte Leute als Vertreter in den AdR zu entsenden.

Herr Bülow greift den Hinweis aus der Diskussion nach einer Stärkung der Vertretung der kommunalen Ebenen in Brüssel durch die Zusammenlegung der einzelnen kommunalen Vertretungen auf und erklärt, die Zusammenführung sei eine der Aufgaben, die die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene noch zu erfüllen hätten. Dass dies bisher nicht funktioniert habe, hänge jedoch auch mit einzelnen Personen zusammen. Er sei deshalb optimistisch, dass dieses Ziel erreicht werden und man damit deutlich schlagkräftiger werden könne.

Herr Erps plädiert für eine bessere Ausstattung des Hanse-Office, eventuell auch unter Beteiligung der Kommunen oder auch des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

AL Musiolek weist darauf hin, dass das Hanse-Office durch Schleswig-Holstein um eine Stelle aufgestockt worden sei und auch Hamburg inzwischen seine Stellen nachbesetzt habe. Die Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern werde weiter verstärkt, so dass man insgesamt sagen könne, dass sich das Hanse-Office weiterentwickelt habe, auch weiterentwickeln werde und die Signale insgesamt positiv seien.

Abg. Dr. Kötschau regt an, auch die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder über den deutschen Verbund zu stärken und darüber nachzudenken, ein gemeinsames Büro einzurichten.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schlägt vor, eine Empfehlung an den Europaausschuss der nächsten Legislaturperiode auszusprechen, sich möglichst schnell erneut mit dem Thema „Europafähige Kommunen“ zu beschäftigen - vielleicht auch vor dem Hintergrund des von der Landesregierung angekündigten weiteren Workshops, bei dem es um die konkrete Ausgestaltung von Projekten gehe.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu, dem Europaausschuss der nächsten Legislaturperiode zu empfehlen, das Thema „Europafähige Kommunen“ erneut aufzugreifen und auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Netzwerk der Parlamentspartnerschaften im südlichen Ostseeraum
- Ausblick**

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens

hierzu: Anlage 2 „Projektliste 2004“

P Arens beginnt seinen Ausblick auf das Netzwerk der Parlamentspartnerschaften im südlichen Ostseeraum mit einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, in dem viel geleistet worden sei und die Zusammenarbeit der regionalen Parlamente im südlichen Ostseeraum an Dynamik gewonnen habe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die dem Ausschuss vorliegende Übersicht über die einzelnen Projekte des vergangenen Jahres.

In dem Rückblick spricht er zunächst die Gründung des Parlamentsforums Südliche Ostsee in Danzig an, mit dem das Netzwerk der Parlamentspartnerschaften unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Westpommern und Pommern einen institutionellen Rahmen erhalten habe. Das parlamentarische Netzwerk habe sich zum Ziel gesetzt, die deutsch-polnischen Beziehungen zu intensivieren und den Einfluss der südlichen Ostseeregion in der europäischen Union zu festigen.

Er berichtet weiter, auf einer zweiten Konferenz des Parlamentsforums im September 2004 in Misdroy habe man sich auf die gemeinsamen Handlungsfelder Strukturpolitik, Tourismus und Jugendpolitik verständigt, nun müsse es darum gehen, diese Abschlusserklärung mit Leben zu erfüllen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der interregionalen Jugendarbeit, bei der Schleswig-Holstein mehrere Projekte unterstützt habe. Beispielhaft nennt er den Besuch von Zeitungsvolontären der schleswig-holsteinischen Zeitungsverlage, Kunst- und Kulturprojekte, ein internationales Arbeitstreffen der Beruflichen Schule in Gaarden und die offizielle Unterzeichnung der Parlamentspartnerschaft mit dem Sejmik Westpommern in Stettin.

P Arens nimmt sodann einen Ausblick auf das kommende Jahr vor und spricht zunächst das dritte Parlamentsforum Südliche Ostsee unter der Leitung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern an, das vom 18. bis 20. September 2005 in Binz auf Rügen stattfinden werde. Thematisch solle hier an das letzte Parlamentsforum angeknüpft und die bereits bearbeiteten Themenbereiche im Hinblick auf konkrete Projekte wieder aufgegriffen werden. Als weitere Projekte für das nächste Jahr nennt er das Projekt „Jugend, Region & Parlament“, ein Hospi-

tationsprogramm für Jugendliche bei Abgeordneten der fünf Partnerparlamente unter Leitung des Ostsee-Jugend-Sekretariats und unter Beteiligung von Trägern aus den Partnerregionen und des Landesjugendrings Schleswig-Holstein sowie im Rahmen des EU-Programms zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft. Darüber hinaus sei ein Pädagogenaustausch mit Pommern unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein geplant; ein interkultureller Kunstworkshop für Jugendliche anlässlich der 50 Jahre Bonn-Kopenhagener-Erklärung, der durch den deutschen Schul- und Sprachverein Nordschleswig organisiert werde; die erneute Durchführung eines interkulturellen Trainings mit den Partnerregionen Schleswig-Holsteins, die an die Veranstaltung im April 2003 in Hohwacht anknüpfen solle und bei der interkulturelle Erfahrungen am Beispiel des Tourismus im Vordergrund stehen werden. Als weitere Projekte nennt er ein Treffen der vier regionalen Tourismusorganisationen am Rande der Touristikmesse in Danzig und Praktika in den Verwaltungen der jeweiligen Partnerregionen, mit denen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit der Erfahrungsaustausch im Verwaltungshandeln verbessert werden solle. Dieser gegenseitige Austausch von Verwaltungspersonal mit den Partnerregionen Pommern, Westpommern und Kaliningrad solle weiter ausgebaut und als feste Praxis etabliert werden.

P Arens ergänzt, dass neben dieser skizzierten Projektarbeit auch der ständige politische Dialog zwischen einzelnen Politikern verstärkt werden müsse. Ein Einstieg wäre hier auf der Ebene der Ausschussvorsitzenden oder der europapolitischen Sprecher denkbar. Über die Art und Weise der Verstärkung der Partnerschaft auf dieser Ebene müsse sich dann der neue Europaausschuss Gedanken machen.

Abschließend ermuntert P Arens die Ausschussmitglieder, Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung einer Zusammenarbeit im südlichen Ostseeraum im Ausschuss zu diskutieren, ihre Erfahrungen aus den Projekten auch an die neuen Ausschussmitglieder in der neuen Legislaturperiode weiterzugeben und so dafür zu sorgen, dass die Kontinuität der Partnerschaftsarbeit gewahrt bleibe.

Abg. Ritzek spricht P Arens die hohe Wertschätzung der Fraktion der CDU für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren aus. Er plädiert dafür, in Zukunft darauf zu achten, dass nach wichtigen europäischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel zuletzt das zweite Parlamentsforum, auch eine Aussprache im Plenum stattfinde.

Abg. Spoorendonk und Abg. Benker unterstützen diesen Wunsch.

Abg. Dr. Kötschau weist noch einmal auf die Aufgabe der Europapolitiker hin, in ihren eigenen Fraktionen noch stärker die Bedeutung dieses Themas deutlich zu machen.

P Arens betont noch einmal, dass das Parlamentsforum Südliche Ostsee trotz seiner kurzen Geschichte als Arbeitsparlament schon relativ weit gekommen sei. Dennoch müsse sich die Arbeit des Forums selbstverständlich noch weiter entwickeln.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, bedankt sich im Namen des Ausschusses für die sehr enge und gute Zusammenarbeit und erklärt, Schleswig-Holstein habe sehr viel dafür getan, die Europapolitik, die Ostseekooperation, die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit einzelnen Partnern so voranzutreiben, dass auch die Parlamente selbst zu Akteuren geworden seien.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Thematische Schwerpunkte der 56. und 57. Sitzungen des Ausschusses der Regionen

Abg. Ulrike Rodust

Abg. Rodust stellt anhand von drei Beispielen die Schwerpunkte der 56. Plenartagung des Ausschusses der Regionen detailliert vor. Sie berichtet über die Diskussion im Ausschuss der Regionen zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt“, die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie - Mitteilung der Kommission: „Die Europäische Beschäftigungsstrategie wirkungsvoller umsetzen“ und den „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ und eine „Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten“. Als dritten Schwerpunkt der 56. Plenartagung des Ausschusses der Regionen geht sie näher auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Richtlinienvorschlag der Kommission über „Die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen“ und „Die Anwendung von Artikel 86 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten Unternehmen als Ausgleich für die Erkundung von Dienstleistungen und von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gewährt werden“ ein.

Als Schwerpunkte der 57. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen stellt sie die Stellungnahme zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Schaffung eines europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit“; die Stellungnahme zu „Lokale und regionale Gebietskörperschaften in Russland und Entwicklung der Kooperation zwischen der Europäischen Union und Russland“ und die Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Europäischer Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel“ vor und geht auf die Beratungen des Ausschusses der Regionen hierzu näher ein.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, regt eine regelmäßige Berichterstattung des Mitglieds des Ausschusses der Regionen im Europaausschuss an. Abg. Rodust verweist auf den Beschluss des Ausschusses, dass einmal im Jahr in einer Sitzung des Europaausschusses über die Arbeit des Ausschusses der Regionen berichtet werden solle. Diese Beschlusslage könne sich ja mit der Konstituierung des neuen Landtages ändern.

Abg. Dr. Kötschau weist darauf hin, dass es jedem Ausschussmitglied freistehe, zu einzelnen Aspekten und Themenbereichen, die Gegenstand der Beratungen des Ausschusses der Regionen sei, in der Ausschusssitzung konkret nachzufragen, denn die Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses der Regionen würden jedem Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Weiterentwicklung der parlamentarischen Dimension der Ostseekooperation

Beratung und Beschlussfassung zu Position der Deutschen Delegation

Umdruck 15/5282

hierzu: Anlage 3 „Tischvorlage zu TOP 4: Weiterentwicklung der parlamentarischen Dimension der Ostseekooperation“

Der Ausschuss beschließt, die vom Workshop erarbeiteten Positionen der deutschen Delegation zur Weiterentwicklung der parlamentarischen Dimension der Ostseekooperation, Umdruck 15/5282, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

LD Dr. Schöning erklärt, mit der zustimmenden Kenntnisnahme durch den Europaausschuss werde die Position Schleswig-Holsteins in den anstehenden Verhandlungen gestärkt.

Er weist darauf hin, dass das abschließende Meinungsbild der deutschen Delegation bis zum 31. Januar dieses Jahres koordiniert werden müsse. Die deutsche Position müsse jedoch schon jetzt in die internationalen Gremiensitzungen einfließen.

LD Dr. Schöning berichtet vor diesem Hintergrund über die Sitzung des Standing Committee am 17. Januar 2005 in Warschau, auf dem neben der deutschen Position auch ein Vorschlag der russischen Staatsduma diskutiert worden sei. Er führt aus, dass der deutsche Vorschlag auf Inhalte setze und für schlanke Strukturen eintrete, der russische Vorschlag dagegen überhaupt keine Inhalte bringe, sondern lediglich eine Beschreibung formaler Strukturen aufweise, die im Vergleich zum Status quo weitaus größer dimensioniert seien. Der russische Vorschlag sei deshalb vor allem vor dem Hintergrund der Arbeitsfähigkeit des Gremiums kritisch zu hinterfragen, inhaltliche Schwerpunkte und Inhalte würden darin nicht gesetzt. Dagegen müsse mit einer erheblichen Vergrößerung des Verwaltungsapparates bei Umsetzung dieses Vorschlages gerechnet werden. Außerdem mache die russische Vorlage überhaupt keine Aussagen zur Finanzierung der Strukturen.

Er erklärt weiter, dass der russische Vorschlag dennoch auf den ersten Blick einen verführerischen Charme aufweise, denn mit den vorgeschlagenen Strukturen knüpfe der Vorschlag an bekannte Strukturen, die des Europarates oder auch der interparlamentarischen Versammlung,

an. Darüber hinaus werde möglicherweise von den anderen deutschen Landesparlamenten ein Vorteil des russischen Vorschlags darin gesehen, dass sie danach künftig im Standing Committee der BSPC vertreten wären.

Er - so LD Dr. Schöning weiter - habe mit seinen kritischen Anmerkungen gegenüber dem Vorschlag der russischen Delegation deutlich gemacht, dass der russische Vorschlag sehr wohl als ideales Maximalziel in einer fernen Zukunft konkretere Gestalt annehmen könne, zunächst jedoch unter realistischer Einschätzung der zur Verfügung stehenden Humanressourcen und finanziellen Kapazitäten allenfalls ein schrittweises Vorgehen denkbar sei. Diese Hinweise seien auch von den russischen Vertretern im Standing Komitee konstruktiv aufgenommen worden und es sei betont worden, dass sich der schrittweise Realisierungs- und Implementierungsprozess des russischen Vorschlags über viele Jahre erstrecken könne und man vor diesem Hintergrund zuerst dem deutschen Vorschlag folgen wolle. Man habe sich deshalb im Standing Committee kurz- und mittelfristig darauf geeinigt, dass man versuchen solle, beide Positionen, den russischen und den deutschen Vorschlag, sinnvoll zur Deckung zu bringen.

LD Dr. Schöning weist abschließend darauf hin, dass heute in Berlin die ständige Delegation des Bundestages zur Ostseeparlamentarierkonferenz über das Ergebnis des Workshops in Kiel berate und die nächste Sitzung des Standing Committees dann am 14. Februar 2005 in Berlin stattfinden werde. Das jetzt erzielte Votum im Europaausschuss werde den Vertretern Schleswig-Holsteins dabei den Rücken stärken.

Abg. Dr. Kötschau dankt LD Dr. Schöning für seinen Bericht, beglückwünscht ihn zu seinem diplomatischen Geschick und wünscht ihm Glück und Erfolg auf dem weiteren Weg.

LD Dr. Schöning ergänzt abschließend noch seinen Bericht dahingehend, dass man sich darauf verständigt habe, in Zukunft die vorhandenen Strukturen in den Parlamenten stärker zu nutzen und auch der schleswig-holsteinische Vorschlag, zukünftig ein Jahresarbeitsprogramm - möglichst in Abstimmung mit dem Ostseerat - aufzustellen und zu verabschieden, akzeptiert worden sei. Er kündigt abschließend an, den Ausschussmitgliedern das Protokoll über den Workshop am 6. Dezember 2004 im Kieler Landeshaus zuzuleiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Rodust bittet die Ausschussmitglieder, bei Bedarf nach mehr Informationen über die Arbeit des Ausschusses der Regionen konkrete Fragen an sie zu richten und sie so in ihrer Arbeit für den Ausschuss der Regionen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang weist sie auf die Internetseiten der Europäischen Kommission hin, die den Stand der Beratungen jeweils abbildeten.

Sie spricht außerdem ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzenden der Landtagsausschüsse an, in der sie um Mitteilung gebeten habe, welche Themenbereiche die Fachausschüsse besonders interessierten. Leider habe sie auf dieses Schreiben bis heute keine Rückmeldung erhalten.

Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse und Beschlüsse des Altenparlamentes sowie des Jugendparlamentes zur Kenntnis und erklärt, sie zu den einzelnen Themenbereichen in seine Beratungen einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, bedankt sich bei allen Kollegen für die gute Zusammenarbeit in der Legislaturperiode und bei der Landtagsverwaltung für die kompetente und engagierte Begleitung der Arbeit des Ausschusses.

Abg. Rodust, Abg. Ritzek, Abg. Spoorendonk und Abg. Behm schließen sich diesem Dank an und bedanken sich darüber hinaus bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für seine gute Verhandlungsleitung.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Rolf Fischer
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin